

SCHWEIZERMEISTERSCHAFTS-REGLEMENT FALLSCHIRMSPRINGEN

Inhalt:

1	Ziel und Zweck	1
2	Allgemeine Bestimmungen	1
3	Ort und Datum der Durchführung	2
4	Teilnahmebedingungen	2
5	Organisation	2
6	Technische Bestimmungen	3
7	Wettbewerbe	3
8	Schiedsgericht und Jury	4
9	Auswertung	5
10	Proteste	5
11	Titel und Preise	5
12	Gültigkeit	5
13	Anhänge	5

1 Ziel und Zweck

- 11 Ermittlung der Schweizermeister
- 12 Popularisierung des Fallschirmsports
- 13 Zusammenführung der Fallschirmgemeinschaft
- 14 Leistungsvergleich und Erfahrungsaustausch

2 Allgemeine Bestimmungen

- 21 Jährlich soll in möglichst vielen Disziplinen des Fallschirmsports eine Schweizermeisterschaft ausgetragen werden.
- 22 Die disziplinspezifischen Besonderheiten zu einer Schweizermeisterschaft sind in einem Anhang zu diesem Reglement aufgeführt und bilden integrierenden Bestandteil desselben.
- 23 Die Schweizermeisterschaft steht unter Aufsicht des AeCS, welcher durch den Vorstand Swiss Skydive vertreten wird. Dieser wird mit der Durchführung beauftragt, welche an einen geeigneten Organisator (OK) delegiert werden kann.
- 24 Die Durchführung einer Schweizermeisterschaft beinhaltet die folgenden Elemente:
 - administrative Organisation
 - technische Organisation
 - Die technische Leitung der Schweizermeisterschaft liegt in der Hand eines Wettkampfleiters, welcher vom OK zu bestimmen ist.
- 25 Subsidiär zu diesem Reglement gilt primär das jeweilige gültige FAI Weltmeisterschaftsreglement und in zweiter Linie der Sporting Code mit allen Anhängen. Bei Disziplinen ohne gültiges FAI Reglement, wird das vom entsprechenden internationalen Dachverband angewandte Reglement verwendet.

26 Änderungen dieses Reglements sind nur durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes Swiss Skydive gültig.

3 Ort und Datum der Durchführung

Ort und Datum der Schweizermeisterschaften sind aus der separaten, jährlich neu erstellten Ausschreibung ersichtlich. Das Datum für die nächste SM ist wenn möglich auf das letzte ganze Wochenende im August zu legen und spätestens 1/2 Jahr vor deren Durchführung zu publizieren. Bewerbungen der Clubs oder Schulen als Organisatoren müssen bis Ende November mit den geforderten Unterlagen (Budget und Organigramm) beim Zentralsekretariat eingereicht werden. Liegt bis dato keine Bewerbung vor, findet die Schweizermeisterschaft am letzten ganzen Wochenende im August im Para Centro Locarno statt. Ausnahmen kann es mit Genehmigung des Vorstandes Swiss Skydive geben. Eine Ausschreibung ist spätestens 3 Monate vor Austragung über den AeCS an alle Clubs und die betroffenen Verbandsorgane zu verschicken.

4 Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an einer Schweizermeisterschaft ist berechtigt, wer alle nachstehenden Voraussetzungen erfüllt:

- 41 gültige, von Swiss Skydive anerkannte Fallschirmlizenz, Haftpflichtversicherungs-Nachweis eingeschlossen (davon ausgenommen ist das Indoor Skydiving)
- 42 Mitgliedschaft bei Swiss Skydive und AeCS
- 43 fristgerechte Anmeldung gemäss Ausschreibung
- 44 Nenngeld bezahlt
- 45 Präsenz bei Eröffnungssappell
- 46 Schweizer Bürgerrecht oder ständiger Wohnsitz in der Schweiz während mind. 3 Jahren vor Wettbewerbsbeginn. Liechtensteinische Staatsbürgerschaft gleichgesetzt.

Dem Vorstand Swiss Skydive ist das Recht vorbehalten, einzelne ausländische Wettkämpfer/innen oder Mannschaften einzuladen und ausser Konkurrenz starten zu lassen.

5 Organisation

Das vom Vorstand Swiss Skydive für die Durchführung bestimmte OK ist verantwortlich für die:

51 Administrative Organisation der:

- Ausschreibung (3 Monate vor SM spätestens Meldung und Ausschreibung über AeCS). Die Ausschreibungen und Links auf die entsprechenden Webseiten müssen vor der SM an office@swissskydive.org gemeldet werden).
- Finanzierung
- Unterkunft und Verpflegung von Wettkämpfern/innen und Funktionären/innen
- Information des AeCS und der Öffentlichkeit in direkter Zusammenarbeit mit dem Vorstand Swiss Skydive.
- Gäste-Einladung und -Betreuung
- Die Ranglisten und ein allfälliger Bericht müssen umgehend nach der SM an office@swissskydive.org gesandt werden.

52 Technische Organisation

- Bereitstellung der nötigen Infrastruktur/Auswertungssystem gemäss Pflichtenheft
- Sicherstellung des Flugbetriebes und Sprungbetriebes

53 Kontakte

Die Organisation und Koordination des Anlasses muss mit folgenden Personen erfolgen:

- Leiter Ressort Sport Swiss Skydive
- Chef Leistungssport
- Chief Judge
- Leiter Ressort PR Swiss Skydive

6 Technische Bestimmungen

61 Sicherheitsvorschriften

Stellt die Wettkampfleitung, das Schiedsgericht oder die Jury einen fahrlässigen oder vorsätzlichen Verstoss gegen die Sicherheit und/oder gegen dieses Reglement fest, zieht dies die Disqualifikation des/der Springers/Springerin für die ganze Meisterschaft nach sich.

62 Ausrüstung des/der Wettkämpfers/in

- Ein Helm (harter oder Leder-Helm) ist für alle Absprünge/Flüge obligatorisch
- Ein Höhenmesser ist für alle Absprünge obligatorisch.
- Alle Fallschirme müssen den Vorschriften des Herstellers resp. den Weisungen Swiss Skydive entsprechen.

63 Luftfahrzeuge

Das zum Absetzen der Wettkämpfer eingesetzte Luftfahrzeug muss ein schnelles Aussteigen von 5 bzw. 9 Springern erlauben. Ein Durchgang per Disziplin muss jeweils aus dem gleichen Luftfahrzeugtypen durchgeführt werden. Davon ausgenommen Zielspringen.

64 Ausführungsbestimmungen

Die Ausführung von Schweizermeisterschaften findet auf der Basis der folgenden Grundlagen statt:

- gemäss Anhang bezüglich Disziplin
- subsidiär zu diesem Reglement gilt primär:
- gültiges Weltmeisterschafts-Reglement

sekundär:

- Sporting Code, Section 5 mit Competition rules

7 Wettbewerbe

71 A Ziel

- Elite: Einzelwertung und Dreier-Mannschaften
- Intermediate: Einzelwertung und Dreier-Mannschaften
- Junioren: Einzelwertung
- Definition Junior gem. Sporting Code FAI: Ein Springer gilt als Junior wenn er oder sie unter 24 Jahren alt ist, oder dessen 24. Geburtstag noch innerhalb des Kalenderjahres ist, in dem der relevante Wettbewerb stattfindet.

- 72 B Formation Skydiving (FS und VFS)
 - Vierer- und Achter-Mannschaften offen
 - Vierer-Mannschaften Intermediate (NSL Single A)
 - Vertical Formation Skydiving (VFS) 4-Way
- 73 C Para-Ski (PS)
 - individuell und Mannschaften
- 74 D Artistic Events (AE)
 - Freefly offen
 - Freestyle offen
 - Skysurf offen
- 75 E Wing Suit
 - Wingsuit Performance (Distance)
- 76 F Canopy Piloting
 - Distance
 - Accuracy
 - Speed
- 77 G Speed Skydiving SPS
- 78 H Indoor Skydiving
 - FS 4-way offen
 - FS 4-way Intermediate
 - FS 4-way Junior
 - VFS 2-way
 - VFS 4-way
 - Dynamic 2-way
 - Dynamic 4-way
 - Freestyle Solo
 - Freestyle Solo Junior

8 Schiedsgericht und Jury

- 81 Für die Beurteilung der Sprünge und die Klassierung der Wettkämpfer/innen bestimmt der Vorstand Swiss Skydive auf Antrag der Judges-Kommission ein Schiedsgericht unter Leitung eines Chief Judge. Das Gremium wird vor Beginn der Schweizermeisterschaft namentlich bekannt gegeben und setzt sich zusammen aus 1 Chief Judge und mindestens 3 Judges wobei der Chief-Judge Teil der 3er Gruppe sein kann.
- 82 Die Aufsicht über die regelkonforme Durchführung einer Schweizermeisterschaft obliegt einer vom Organisator bestimmten Jury. Sie besteht aus einem Mitglied des SM-OK, einem Mitglied des Trainerrates Swiss Skydive und dem Chef der Judges-Kommission oder Stellvertreter.

83 Die Schiedsrichter werden durch Swiss Skydive mit festgesetzter Tagespauschale entschädigt. Die Entschädigung erfolgt gemäss vorgängig durch Swiss Skydive genehmigten Einsatzplan.

9 Auswertung

Die Auswertung erfolgt gemäss Allgemeinen Bedingungen (25) sowie den Ausführungsbestimmungen (64).

10 Proteste

101 Ein Protest ist auf der Grundlage und gemäss dem Sporting Code mit Anhängen dem Chief-Judge einzureichen.

102 Dem Protestschreiben ist eine Protestgebühr von Fr. 50.-- beizulegen. Die Gebühr wird im Falle des Gutheissens des Protestes zurückerstattet; bei Ablehnung fällt die Gebühr in die Kasse von Swiss Skydive.

11 Titel und Preise

111 Titel werden gemäss Wettbewerbsdisziplin vergeben (siehe Anhänge).

112 Es werden Gold-, Silber- und Bronzemedailles vergeben.

113 Die Verleihung von Preisen ist Sache des OK.

12 Gültigkeit

121 Dieses Reglement wurde vom Vorstand Swiss Skydive des AeCS erlassen und ersetzt alle früheren Fassungen.

13 ANHÄNGE

SMD_A_Ziel
SMD_B_FS_VFS
SMD_D_AE
SMD_E_WS
SMD_F_CP
SMD_G_SPS
SMD_H_Indoor

Luzern, November 2018

Swiss Skydive